

## Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0897

**Zuständig:** Fachbereich Jugend  
**Verfasser:** Menker, Annette



Ahaus, 19.12.2017

### Beratungsfolge

**Jugendhilfeausschuss**

**29.01.2018 TOP Ö 4**

### Beratungsgegenstand

**Erste Informationen zur Umsetzung der Betreuungsplanung 2018/2019 in den Tageseinrichtungen für Kinder**

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur vorläufigen Betreuungsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 zur Kenntnis.

### Sachdarstellung

Gemäß § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Der jährliche Betreuungsbedarf richtet sich im Wesentlichen nach dem individuellen Betreuungswunsch der Kindeseltern. Diese können nach dem KiBiz zwischen den wöchentlichen Betreuungszeiten von 25, 35 oder 45 Stunden wählen.

Das Anmeldeverfahren wird mit Hilfe des Bedarfsmeldesystems „Little Bird“ durchgeführt. Durch den Einsatz dieser Software ergibt sich folgender Ablauf des Verfahrens:

In Absprache mit den Trägern werden diesen nach entsprechenden Vorermittlungen der Bedarfe durch die Verwaltung Gruppenformen und Anzahl der Plätze vorgegeben. Diese werden während des Anmeldeverfahrens dem Bedarf entsprechend angepasst.

Die jeweiligen vorläufigen Gruppenbildungen sind in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung, die auch die Betreuungszeiten enthält, kann zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht erstellt werden und wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

Budget:	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

### Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Zuschüsse an übrige Bereiche	11.400.000

**Anlagen**

Anlage 01 – Geplante Gruppenbildungen für das Kindergartenjahr 2018/2019